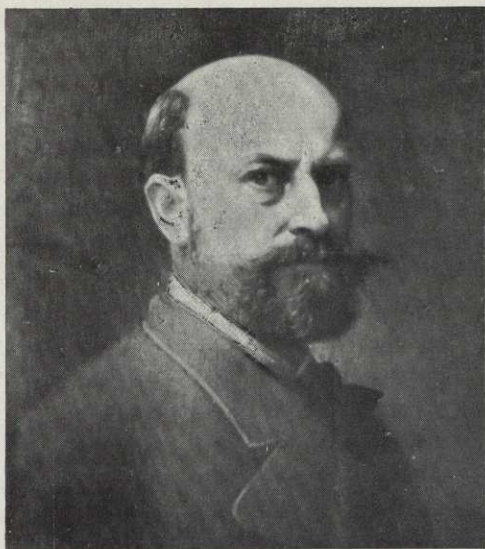


II.

Am 11. März 1933 waren fünfzig Jahre vergangen, seit Eduard Handwerck, als Maler eines der bekanntesten Bilder des letzten Kurfürsten von Hessen weithin bekannt, die Augen schloß. Er war am 24. Mai 1824 in Kassel geboren, hatte nach einer Ausbildung in der Lithographie unter Ludwig Emil Grimm an der Kasseler Kunst-Akademie sich weitergebildet und 1854 mit Hilfe eines kurfürstlichen Stipendiums eine Studienreise nach Düsseldorf, Antwerpen und Paris unternommen und eine Begabung weiterentwickelt, die dann auf mannigfaltige Weise zum Ausdruck kam.

In dem erwähnten Bild, das sich im Hessischen Landesmuseum, Kassel, befindet, zeigt er sich zugleich als Meister des Bildnisses, der Tierdarstellung und der Komposition. Tatsächlich hat er auf allen drei Gebieten Ungewöhnliches geleistet, seine Bildnisse haben heute noch eine wirksame innere Lebendigkeit, seine Liebhaberei für das Pferd kommt in Schöpfungen unterschiedlichsten Inhalts wirksam zur Geltung, seine Manöver- und Schlachtenbilder fesseln durch eine unverkennbare Beweglichkeit, und in kleineren Landschaftsarbeiten läßt er eine den Impressionismus zumindest ahnende Hand empfinden.

Die Bilder Handwercks befinden sich größtenteils in Privatbesitz. Es ist zu bedauern, daß außer dem erwähnten Kurfürstenbild keine größere Arbeit von ihm allgemein zugänglich ist; es könnte nur im Rahmen einer planmäßigen Pflege heimatlichen Geistes liegen, wenn die Instanzen, die hier zu ent-



Eduard Handwerck (1824—1883) Selbstbildnis

scheiden haben, dafür sorgen würden, daß wenigstens das eine oder andere Bildnis, die eine oder andere Komposition, die eine oder andere Landschaft Handwercks in gehörigem Zusammenhang in einer öffentlichen Galerie Platz eingeräumt bekämen. Es war einmal von hessischen Künstlerzimmern im Hessischen Landesmuseum die Rede. Der Gedanke wäre wert, auch im Hinblick auf Eduard Handwerck wieder erwogen zu werden. W. Sch.

Ein Beitrag zur Geschichte des Landgrafen Hermann von Hessen, Kurfürst-Erzbischofs von Köln.

Von R. Heldmann, Halle a. S.

In dem kürzlich erschienenen „Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins E. V.“ Heft 14 veröffentlicht der rührige Herausgeber, Stadtarchivdirektor Dr. Erich Kuphal, (S. 246—292) die namentlich kult- und zeremonialgeschichtlich überaus interessante Kölner Domchronik des Dominikars Goswin Gynnich von 1550—1608 nach dem leider allein davon erhaltenen Auszug des Peter Schönemann (um 1660). Die Chronik an sich schließt mit dem Bericht über die im Dom abgehaltenen Exequien des Herzogs (Ferdinand) von Bayern, eines Bruders des Erzbischofs und Kurfürsten Ernst (1583—1612) und Oheims des Koadjutors Ferdinand von Bayern, am 4. März 1608. Offenbar hat aber der Umstand, daß in eben diesem Jahr 1608 hundert Jahre seit dem Tode des Erzbischofs und Kurfürsten Hermann von Hessen (11. August 1480 bis 20. Oktober

1508) verfloßen waren, dem Chronisten den Anlaß zu einem Nachtrag (Seite 292) gegeben, in dem er nicht bloß kurz über die Prozeßion bei der Bestattung Hermanns berichtet, sondern auch über einige Bestimmungen des Verstorbenen für den Kölner Klerus inbezug auf dessen Amtstracht. Wir geben diesen kulturhistorisch recht interessanten Nachtrag in deutscher Uebersetzung:

„Prozeßion bei der Bestattung des ehrwürdigen Herrn Hermann von Hessen, Erzbischofs von Köln.

Zuerst um zwei Uhr nach Mittag erschienen die Herren vom Klerus im Chor der Domkirche, berufen durch das Domkapitel, sowie die fünf Bettelorden¹⁾ mit Kreuzen; danach der Rat von Köln mit seinen Dienern, mit Stäben und in städtischer

1) Dominikaner, Franziskaner, Karmeliter, Augustiner-Eremiten, Serviten (oder Marienknechte).